



Uster, 14. April 2026

Nr. 132/2026

V4.04.70

Zuteilung: RPK

WEISUNG 132/2026 DES STADTRATES: UNTERFÜHRUNG WINTERTHURERSTRASSE; PROJEKTABRECHNUNG

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 24 der Gemeindeordnung vom 28. November 2021, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Abrechnung des Projektes «Unterführung Winterthurerstrasse» wird genehmigt.**
- 2. Das Projektkonto 30011043 mit einem Saldo von Fr. 607 389.85 kann aufgelöst werden.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stefan Feldmann



A. Ausgangslage

Am 18. Juni 2008 wurde die Volksinitiative «für eine Unterführung Winterthurerstrasse als Ersatz für den Barrieren-Übergang» bei der Stadtverwaltung eingereicht. Am 7. September 2009 nahm der Gemeinderat vom Zustandekommen und dem Inhalt der Volksinitiative Kenntnis. Des Weiteren unterstützte er die Initiative und beauftragte den Stadtrat, ein Vor- und Bauprojekt auszuarbeiten. Dazu bewilligte er einen Investitionskredit in der Höhe von 470 000 Franken.

Zwischen Herbst 2009 und Herbst 2011 erarbeitete die Abteilung Bau ein Vorprojekt inkl. Kostenschätzung aus. Mit Weisung Nr. 119/2011 beantragte der Stadtrat einen Nachtragskredit in der Höhe von 240 000 Franken. An der Sitzung vom 4. Juni 2012 lehnte der Gemeinderat den Nachtragskredit ab. Am 25. November 2012 stimmte die Ustermer Stimmbevölkerung mit 5405 Ja-Stimmen zu 3622 Nein-Stimmen für die Volksinitiative und nahm diese an. Am 11. Februar 2013 genehmigte der Gemeinderat den Nachtragskredit in der Höhe von 240 000 Franken. Im Sommer 2013 wurde das Vorprojekt fertig gestellt und der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Stellungnahme unterbreitet. Am 1. April 2014 ersuchte der Stadtrat den Regierungsrat um die Übertragung der notwendigen Kompetenzen, um das Bauprojekt auszuarbeiten. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 795 vom 9. Juli 2014 das Gesuch der Stadt Uster abgelehnt, da er die Strasse «Uster West» realisieren möchte.

Im Sommer 2020 hat die Baudirektion des Kantons Zürich entschieden, die Linienführung Uster West nicht weiter zu verfolgen. Zu viele Hindernisse, insbesondere das national geschützte Flachmoor «Glattenriet» verunmöglichen eine Realisierung der Strasse «Uster West». Mit dem geplanten Doppelspurausbau der Schweizerischen Bundesbahnen SBB zwischen Bahnhof Uster und Bahnhof Aathal und einer zukünftigen Taktverdichtung anerkennt der Kanton den Handlungsbedarf einer niveaufreien Unterführung. Als Ersatz von Uster West soll eine Unterführung Winterthurerstrasse erstellt werden. Die öffentliche Mitwirkung fand ab 8. November 2024 statt. Gegen das Projekt gingen 53 Einwendungen ein. In einem nächsten Schritt sollte die Planaufgabe nach § 16 und § 17 des kantonalen Strassengesetzes erfolgen.

Die Stadt Uster kann somit das Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse» dem Kanton übergeben. Nun liegt die Projektabrechnung zur Genehmigung vor.

B. Projektabrechnung

Projektabrechnung

Die Abrechnung der Abteilung Bau vom 19. Januar 2026 zeigt folgendes Bild:

Arbeitsgattung	Kosten gem. Kredit in Fr. inkl. MWST	Abrechnung in Fr. inkl. MWST	Differenz in Franken	Differenz in %
I Projektierungsarbeiten	710 000.00	607 389.85	- 102 610.15	-14.5
Total	710 000.00	607 389.85	- 102 610.85	-14.5

Begründung der Kostendifferenzen

Aufgrund des negativen Entscheides des Regierungsrates wurde kein Bauprojekt ausgearbeitet. Somit entstand ein Minderaufwand von Fr. 102 610.85.



Buchhaltungskontrolle

Die Abrechnung wurde durch die LG Infrastrukturmanagement kontrolliert und stimmt mit den Kontoauszügen im Abacus überein. Das Investitionskonto Nr. 30011043 betreffend Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse» kann nach der Genehmigung durch den Gemeinderat geschlossen werden.

Die Abteilung Bau empfiehlt, die Projektabrechnung «Unterführung Winterthurerstrasse» vom 19. Januar 2026 mit einem Minderaufwand von Fr. 102 610.85 zu genehmigen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber